



1. Festanmeldung

Um Ihnen eine sichere Zusage für Ihr angefragtes Leihinventar bieten zu können, müssen Feste **spätestens 3 Monate vor** Veranstaltung bei uns angemeldet werden! Die Getränkebestellung muss **spätestens 3 Wochen vor** Veranstaltung erfolgen!

2. Transportkosten

Bei der Belieferung von Festen (lose Belieferung oder mit Kühlwagen) wird der Fahrtaufwand berechnet. Berechnet werden **1,50€ pro gefahrenem Kilometer**. Dies gilt für die Hin- und Rückfahrt (jeweils einfach)

Bei der Berechnung der Kühlwagen wird der Grundpreis der Kühlwagen zuzüglich der Transportkosten berechnet.

Grundpreise Kühlwagen für ein Wochenende:

Klein (2,7t): **135,00€**

Mittel (3,5t): **190,00€**

Groß (ab 8,6t): **235,00€**

3. Festbelieferung ohne Kühlwagen

Bei Belieferung ohne Kühlwagen (Hallenbelieferungen) berechnen wir zuzüglich zu den Transportkosten den Zeitaufwand für das Entladen bzw. das Beladen des LKWs. Berechnet wird ab Beginn des Entladens bei der Lieferung bzw. ab Beginn des Beladens nach der Veranstaltung. Folgende Stundensätze werden berechnet:

08:00 Uhr – 17:00 Uhr = 50,00€ pro Stunde / nach 17:00 Uhr (nur nach Absprache) = 65,00€ pro Stunde.

Für das Ent- bzw. Beladen kann der Verein Helfer zur Verfügung stellen, um eine schnellere Abwicklung zu ermöglichen.

4. Selbstabholung und Nachlieferung

Samstags sind Selbstabholungen während der Betriebszeiten möglich. Außerhalb der Betriebszeiten sind Abholungen nach Absprache im Zeitfenster von **21.00 Uhr- 23.00 Uhr** möglich. In dieser Zeit berechnen wir pro Abholung eine **Pauschale von 45,00€**.

Sonn- und Feiertags ist die Selbstabholung nach Absprache von **8.30 Uhr – 10.30 Uhr** möglich. In dieser Zeit berechnen wir eine **Pauschale von 45,00€**.

An beiden Tagen können in Ausnahmefällen Sondervereinbarungen außerhalb der Zeitfenster getroffen werden.

Die Zufuhr von Nachlieferungen ist nach vorheriger Absprache im selben Zeitfenster wie die Abholung möglich. Wir berechnen eine **Kilometerpauschale von 1,50€ pro gefahrenem Kilometer** und den **Arbeitsaufwand mit 50,00€ pro Stunde** (Beladen, zufahren, entladen, Rückfahrt)

Für Selbstabholungen und Nachlieferungen sind wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **0175 4002732**

5. Rückgabe von Festinventar

Das Festinventar muss in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Das Bekleben, Beschriften, Befestigen von Reißnägeln o. ä. ist an sämtlichen Leihgegenständen verboten!

Für die Reinigung von groben Verschmutzungen, wie zum Beispiel Kleberückstände von Panzertape oder ähnlichen Klebebändern, Beschriftungen mit Edding oder Reißnägeln in Festbankgarnituren, berechnen wir eine Reinigungs- bzw. Aufwandspauschale von **50,00€ pro Stunde**.

6. Gläserkorb – Rückgabe

Gläser sollten grundsätzlich gespült zurückgegeben werden.

Gespülte Gläser sind mit der **Öffnung nach unten** in den Gläserkorb zu stellen.

Für **nicht gespülte Gläser** berechnen wir pro Glas eine Pauschale von -.15 Cent. Die Gläser sind mit der **Öffnung nach oben** in den Gläserkorb zu stellen.

7. Rückgabe von Getränken

Verschmutzte oder **verstaubte** Getränke, sowie **angebrochene** Getränkeboxen sind von der Rückgabe ausgeschlossen, bzw. werden als Leergut geschrieben.

Es kann nur original bestücktes Vollgut zurückgenommen werden (Beispiel: Fanta darf nicht mit Cola gemischt werden, Weizenbierboxen dürfen nicht mit alkoholfreiem Bier aufgefüllt werden, usw.). Ausgenommen hiervon sind Wein & Spirituosen.

8. Wiedereinlagerungsgebühr

Für jedes Gebinde, das nach der Veranstaltung voll zurück geht, berechnen wir **0,50€ pro Gebinde** für die Wiedereinlagerung.

9. Rückgabebeschein

Jedem Festlieferschein liegt ein Rückgabebeschein bei. Dieser muss seitens des Festbetreibers bei Rückgabe bzw. Rückholung des Kühlanhängers ausgefüllt sein, ansonsten können Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

10. Schäden am Leihinventar

Für entstandene oder verursachte Schäden am Leihinventar haftet der Veranstalter oder dessen Gäste (Dritter). Die Getränke Schäfer- Wöhr KG übernimmt hierfür keine Haftung. Schäden sind unverzüglich an uns zu melden.

11. Festkostenzuschuss

Vereinen wird ein Festkostenzuschuss in Höhe von 4% auf ihren verbrauchten Umsatz gewährt. Voraussetzungen hierfür sind der komplette Getränkebezug über Getränke- Schäfer Wöhr KG, sowie ein Mindestumsatz von 3000€.

12. Abschlagszahlung

Bei Veranstaltungen deren Warenwert mehr als 15.000€ beträgt, benötigen wir bis zum 3. Werktag nach Veranstaltung eine Abschlagszahlung in Höhe von 25% des Warenwertes.